

1528/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19.01.2001

Dr. Ernst STRASSER
Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ludmilla Parfuss und Genossen haben am 24. November 2000 unter Zahl 1566/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Einsparungen bei der Sicherheitsexekutive Steiermark“ gerichtet, die ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Beantwortung dieser Fragen nur auf den Begriff „Einsparungen“ zu reduzieren, würde den laufenden Maßnahmen nicht gerecht, die von einer Analyse der Kernaufgaben bis zu einer Anpassung bzw. Reorganisation der Aufbau - und Ablauforganisation reichen. Diese Maßnahmen haben eine Optimierung der Nutzung der verfügbaren Ressourcen zum Ziel und werden sich weitgehend auf den administrativen Bereich beschränken.

Hinsichtlich der Detailinformationen verweise ich auf die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

Zu den Frage 3 und 4:

Hinsichtlich des Küchenbetriebes des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark wird derzeit geprüft, ob eine Weiterführung auf privatrechtlicher Basis ökonomischer ist.

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Privatfirmen mit Aufgaben beauftragt werden, die bisher von den KFZ - Werkstätten erbracht werden, wird sich am Ergebnis

der Überprüfung und Analyse des Tätigkeitsspektrums sowie der jeweiligen Kosten - Nutzen - Relation orientieren.

Personalentscheidungen hängen vom Ergebnis dieser Überprüfungen ab.

Zu den Fragen 5 und 6:

Inwieweit von der im Bundesvoranschlag für das Jahr 2001 vorgesehenen Planstellenreduktion das Reinigungspersonal betroffen ist, steht bis dato noch nicht fest. Der Einsatz von Fremdfirmen beschränkt sich derzeit auf Dienststellen, die dienstbetrieblich ständig besetzt sind.

Zu den Fragen 7 und 8:

Der Aufteilungsschlüssel der im Bundesvoranschlag für das Jahr 2001 vorgesehenen Planstellenreduktionen auf einzelne Bundespolizeidirektionen sowie einzelne Kommanden und Dienststellen der Bundesgendarmerie steht bis dato noch nicht fest.

Zu den Fragen 9 und 10:

Derzeit sind keine Dienststellen in der Steiermark für eine Zusammenlegung vorgesehen. Im Hinblick darauf, dass sich die Exekutive den ständig in Veränderung begriffenen Rahmenbedingungen anzupassen und mit den vorhandenen Ressourcen eine optimale Dienstleistung zu erbringen hat, wäre es weder zweckdienlich noch seriös, zukünftige Veränderungen auszuschließen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die Beantwortung dieser Frage ist erst bei Vorliegen der konkreten Personaleinsparungsvorgaben und der Anzahl der Pensionierungen möglich.